

Antrag auf Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- bzw. Feiertagen

aufgrund

- eines erweiterten Geschäftsverkehrs im Handelsgewerbe (Hausmesse)
 besonderer Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens
 der Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur

<u>An die Regierung von Unterfranken</u> <u>- Gewerbeaufsichtsamt -</u>	<i>Eingangsvermerk des Amtes</i>
Fax: 0931-380-1803	
Name und Anschrift des Antragstellers/der Firma:	Name, Tel./Fax, E-Mail des Ansprechpartners:
(A) Betriebsstätte, Betriebsteil [ggf. Baustelle; genaue Ortsangaben Hausmesse] in der/dem die Beschäftigung stattfinden soll:	
(B) Antrag für folgende Sonn- bzw. Feiertag(e) (TT.MM.JJJJ):	
(C) Vorgesehene Tätigkeit, die am/an o.a. Sonn- bzw. Feiertag(en) durchgeführt werden soll (Begründung bitte Seite 2):	
(D) Öffentlich bemerkbare Arbeiten:	
öffentlich bemerkbare Arbeiten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>Falls ja</u> , wird ein Nachweis benötigt, dass von der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung keine Einwände hinsichtlich des Sonn- und Feiertagesgesetzes bestehen. Den Nachweis bitte beifügen.	
(E) Anzahl der Beschäftigten, für die die Bewilligung nach Buchstabe (B) beantragt wird:	
(F) Arbeitszeit für den/die unter Buchstabe (B) aufgeführten Sonn- bzw. Feiertage:	Anmerkungen:
Arbeitszeit von Uhr bis Uhr	
Hinweis: Mehrschichtige Arbeitszeiten bzw. unterschiedliche Arbeitszeiten bitte bei der Begründung auf Seite 2 mit angeben!	

(G) Hat das Unternehmen einen Betriebsrat?	
<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Ja – der Betriebsrat hat...	
... dem Antrag	<input type="checkbox"/> zugestimmt.
... den Antrag	<input type="checkbox"/> abgelehnt aus folgenden Gründen:
Begründung der Ablehnung:	
(H) Begründung	
(Nicht notwendig bei einem Antrag zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur!)	
Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)	Stempel und Unterschrift des Betriebsinhabers / Geschäftsführers / der bevollmächtigten Person

Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn dieser bis **spätestens 12:00 Uhr** des letzten, dem betreffenden Sonn- oder Feiertag vorausgehenden Öffnungstages des Gewerbeaufsichtsamtes dort eingegangen ist.